

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 21-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Antragsteller	
Vorname, Name	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Der Antragsteller ist	<input type="checkbox"/> Fischereiberechtigter <input type="checkbox"/> Fischereipächter
Ort, Datum	

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen (Artikel 29 BayFiG)

Ich/wir bitte/n um Genehmigung zur Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen gemäß Artikel 29 BayFiG für folgendes Fischwasser ^{*)}

1. Gewässerverhältnisse:

Name:		
Länge: _____ km	Breite: _____ m	Fläche: _____ ha
Durchschnittliche Tiefe: _____ m	Sohle meist ^{*)} :	
Obere Grenze:	Untere Grenze:	Plannummer des Fischereirechtes:
Es liegt in der Gemeinde:	Gemarkung:	
Art des Gewässers:	<input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> künstlich angelegt <input type="checkbox"/> fließend	<input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> geschlossen <input type="checkbox"/> nicht geschlossen

2. Rechtsverhältnisse

Eigentümer (auch Nutznießer und Nießbraucher):		
Pächter (Anschrift und Beruf angeben):		
Es besteht Koppelfischerei (Art. 19 BayFiG):	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Gewässer wird berufsmäßig mit Netzen, Reusen usw. befischt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Anschriften der Koppelfischereiberechtigten lauten:		
Alle Koppelfischereiberechtigten sind mit der Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen einverstanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Koppelfischereiordnung enthält Bestimmungen über die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Fischwasser gehört zum Fischereigebiet der öffentlichen Fischereigenossenschaft:		
Die bisher fälligen Besitz- und Geschäftsbeiträge sind bezahlt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

3. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung erfolgt:	im hauptberuflichen Erwerb im nebenberuflichen Erwerb	nicht erwerbsmäßig
Hauptfischarten:		
In den letzten 3 Jahren wurden folgende Jungfische eingesetzt:		
Der im letzten Genehmigungsbescheid geforderte Nachweis über den erfolgten Jungfischeinsatz ist erbracht worden.	ja	nein
Die im Pachtvertrag festgelegte Einsatzverpflichtung ist rechtzeitig und vollständig erfüllt worden.	ja	nein
Als Fischereiaufseher nach Artikel 71 BayFiG sind bestellt:		

4. Pachtverhältnisse

Der Pachtvertrag ist hinterlegt bei	Landratsamt Unterallgäu Stadtverwaltung	Ort
Der Pachtvertrag läuft	von	bis
Die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ist nach dem Vertrag möglich. Der/die Verpächter ist/sind mit der Ausgabe der beantragten Fischereierlaubnisscheine einverstanden; ebenso alle Mitpächter.	ja	nein
In welchem Umfang wird die Fischerei durch den Verpächter, seine Familienangehörigen oder Bekannte ausgeübt?		

5. Beantragt wird die Ausgabe von:

Einzelerlaubnisscheinen Sammelerlaubnisscheinen	Jahreserlaubnisscheinen Monatserlaubnisscheinen	Wochenerlaubnisscheinen Tageserlaubnisscheinen
--	--	---

In ausgedruckter und gesiegelter Form

Im Online-Verfahren

Die Ausgabe der Fischereierlaubnisscheine erfolgt durch:

Die beantragten Erlaubnisscheine berechtigen zur Ausübung der Fischerei mit folgenden Angelgeräten:
Zeitraum, für den die Genehmigung beantragt wird:

6. Zur Ergänzung des Antrages:

--

7. Die Richtigkeit obiger Angaben wird versichert.

Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Fischereiberechtigten, sofern nicht Antragsteller

^{*)} Wenn für mehrere Gewässer, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, die Genehmigung zur Ausgabe von Erlaubnisscheinen beantragt wird, sind auf einem Beiblatt die einzelnen Gewässerstrecken oder Gewässerteile in gleicher Weise wie in Ziffer 1 anzugeben.

^{**)} kiesig, sandig, schlammig, verwachsen, steinig usw.

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit:

Pro Jagd und Condition Jagd- und Fischereirecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erteilung und Versagung von Jagd- und Fischereirechtlichen Erlaubnissen, Anzeige von Pachtverträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§5 bis 17 BJagdG, Art. 28 BayJG, Art. 27 und 29 BayFischGm §§ 1, 19 AVBayFiG, Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit,
- fach- bzw., amtsärztliche Gutachten
- Straftaten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Gemeinden
- Bundeszentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- weitere öffentliche Stellen-
- andere betroffenen Jagd- und Fischereibehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verfassungsschutzbehörden
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Fischereigenossenschaften
- Hegegemeinschaften
- Fischereifachberatung beim Bezirk Schwaben
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittstaaten

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen:

- 30 Jahre bei Jagdrevieren und -Pachtverträgen
- 10 Jahre bei Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaften, Abschussplänen, Jagdbeschränkungen, Jagd- sowie Fischereischein und Fischzuchtbetrieben
- 6 Jahre bei Wildschadensersatz und Jagdschäden
- 5 Jahre bei Jagd- und Fischereierlaubnisscheinen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den jagd- und fischereirechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.